

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2023.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2023 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Voranschlag sind keine neuen investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten, diese müssen in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Gegenüber dem Ausgangsbudget 2022 kann eine Verbesserung festgestellt werden. Mit der Veranschlagung eines Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 199.700,-- (2022: € 295.200,--, möglich wären € 322.350,--) konnte der Haushalt ausgeglichen werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.957.400
Aufwendungen:	€	4.883.300

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	74.100
--	---	--------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.056.300
Auszahlungen:	€	4.056.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	0
---	---	---

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Stadtgemeinde Straßburg hat mit Veranschlagung des Gemeindefinanzausgleiches einen ausgeglichenen Haushalt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
-ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

nicht erforderlich